

# Elektronisches Amtsblatt

des  
Gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost  
Anstalt des öffentlichen Rechts



2. Jahrgang

Poing, 27.04.2026

Ausgabe-Nr. 3/2026

---

**Herausgeber**

gKU VE München Ost  
Blumenstr. 1  
85586 Poing  
Tel. 08121 710-0  
info@gku-vemo.de  
www.gku-vemo.de

**Verantwortlich**

Vorstand, Guido Müller, Dr. Swantje Schlederer

---

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost unter <https://gku-vemo.de/elektronisches-amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

---

## Bekanntmachung

Hinweis:

Im Amtsblatt des Landratsamtes Ebersberg, Ausgabe Nr. 10/2026, vom 24.04.2026, sind die 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 13./17.07.2022 sowie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 13.04.2026 gemäß Art. 13 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekannt gemacht. Die Zweckvereinbarung wird damit am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Den Text der Bekanntmachung finden Sie nachstehend (rechtsverbindlich ist die amtliche Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde vom 24.04.2026).

## 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 13./17.07.2022

Zwischen

der **Gemeinde Moosinning**

Erdinger Straße 30 a, 85452 Moosinning

vertreten durch den Ersten Bürgermeister

(nachstehend „**Gemeinde**“ genannt)

und

dem **gemeinsamen Kommunalunternehmen**

**Ver- und Entsorgung München Ost, AöR**

Blumenstr. 1, 85586 Poing,

vertreten durch den Vorstand,

(nachstehend „**VE|MO**“ genannt)

# Elektronisches Amtsblatt

des  
Gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost  
Anstalt des öffentlichen Rechts



wird gem. Art. 2, 7 und 14 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, die folgende **1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 13./17.07.2022**

geschlossen:

## Präambel

Die Gemeinde als Trägerin der Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung und das gKU VE|MO haben mit Datum vom 13./17.07.2022 eine Zweckvereinbarung geschlossen, wonach der Anschluss der in der Zweckvereinbarung benannten Grundstücke an das Schmutzwasserkanalnetz von VE|MO und die entsprechende Schmutzwasserbeseitigung durch VE|MO erfolgen sollen. Die entsprechenden Kompetenzen zur Satzungshoheit für das Gebiet wurden auf das gKU VE|MO übertragen.

Nunmehr soll ein weiteres Grundstück in den räumlichen Wirkungsbereich der Zweckvereinbarung aufgenommen werden. Daher vereinbaren die Parteien gemäß § 7 Abs. 1 der Zweckvereinbarung vom 13./17.07.2022 die folgenden Änderungen:

Die Parzelle Fl.-Nr. 1291/11, Gemarkung Moosinning, Nähe Eicherloher Straße, Moosinning/  
Eichenried,

wird in den Anwendungsbereich der Zweckvereinbarung vom 13./17.07.2022 aufgenommen.

1. Der in § 1 Satz 2 der Zweckvereinbarung vom 13./17.07.2022 benannte und ihr als Anlage beigefügte Plan, der den räumlichen Wirkungsbereich des Vertrags markiert, wird um die gemäß Ziff. 1 dieser Änderungsvereinbarung ergänzte Parzelle erweitert. Der geänderte Plan ist als Anlage wesentlicher Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung.

2. Im Übrigen bleiben die Regelungen in der Zweckvereinbarung vom 13./17.07.2022 unverändert.

3. Die 1. Änderungsvereinbarung ist nach ihrer Unterzeichnung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Ebersberg) zur Genehmigung vorzulegen und anschließend mit der Genehmigung bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt im E-Amtsblatt von VE|MO unter folgendem Link: <https://gku-veemo.de/elektronisches-amtsblatt-2> auf der Website.

4. Die 1. Änderungsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

# Elektronisches Amtsblatt

des

Gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost  
Anstalt des öffentlichen Rechts



Poing, den 28.10.2025

Moosinning, den 29.10.2025

gez. Kopmann

gez. Nagler


**VE|MO**

Thilo Kopmann, Vorstand

**Gemeinde Moosinning**

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

**Landratsamt Ebersberg**  
Öffentliche Sicherheit, Gemeinden



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

gKu VE München Ost  
Blumenstr. 1  
85586 Poing

Ansprechpartner:  
Marlene Langmeier  
Tel.: 08092/823-606  
Fax: 08092/823-9606  
Mail: [marlene.langmeier@lra-ebe.de](mailto:marlene.langmeier@lra-ebe.de)  
Zimmer-Nr. U.38  
[www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

Sie erreichen mich:  
Montag, Dienstag und Freitag  
von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Aktenzeichen:  
33/8711-1 VE|MO

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:  
030.doc -- wü

Ebersberg 13.04.2026

**Vollzug des KommZG und der GO;  
Zweckvereinbarung über einen Trinkwasserleitungsverbund zwischen dem gKu VE München Ost und der Gemeinde Moosinning  
hier: Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zur 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 13.07.2022**

**Anlagen:** 1 Ausfertigung dieses Schreibens  
2 Zweckvereinbarungen – i. R. -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Würz,

am 18.11.2025 haben Sie uns die zwischen des gKu VE München Ost und der Gemeinde Moosinning geschlossene 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung vom 13.07.2022 zum Anschluss von einem weiteren Grundstück an die Schmutzwasserentsorgungseinrichtung an die VE/MO zur Genehmigung vorgelegt. Der Verwaltungsrat des gKu VE München Ost hat deren Abschluss mit Beschluss vom 23.07.2025 und der Gemeinderat Moosinning mit Beschluss vom 30.09.2025, zugestimmt.

Die zur deren Wirksamkeit notwendige Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Art. 12 Abs. 2 Satz 1, Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG) wird hiermit erteilt.




Die Genehmigung konnte erteilt werden, da insbesondere die in Art. 12 Abs. 2 Satz 2 KommZG genannten Versagungsgründe nicht gegeben sind. Es stehen weder Gründe des öffentlichen Wohls entgegen noch ist der Abschluss der Zweckvereinbarung unzulässig oder verstößt gegen gesetzliche Vorschriften.

Auf die Genehmigungspflicht einer eventuellen Änderung oder Aufhebung der Zweckvereinbarung wird hingewiesen (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

Wir bitten, eine Ausfertigung dieses Schreibens an die Gemeinde Moosinning weiterzuleiten.

**Öffnungszeiten des Landratsamtes:**  
Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

**Bankverbindungen:**  
KSK München-Starnberg-Ebersberg  
IBAN: DE33 7025 0150 0000 0003 98  
BIC: BYLADEM1KMS  
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG  
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11  
BIC: GENODEF1ASG



**LANDKREIS  
EBERSBERG**



## Ver- und Entsorgung München Ost

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG wird das gKu VE München Ost die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg amtlich bekannt machen. Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 KommZG).

Auf eine ergänzende Bekanntmachung der Zweckvereinbarung in den Amtsblättern der beteiligten Gebietskörperschaften kann verzichtet werden, da die entsprechende Vorschrift des Art. 13 Abs. 1 Satz 3 KommZG zwischenzeitlich aufgehoben wurde.

Einer Information der betroffenen Bürger durch einen entsprechenden Hinweis in den Amtsblättern der betroffenen Kommunen steht jedoch nichts entgegen.

Wir bitten die Zweckvereinbarung in die Ortsrechtsammlung aufzunehmen und für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitzuhalten (§ 4 BayKommV).

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Brunner  
Regierungsdirektorin

Seite 2 von 2

---

**Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost unter <https://gku-vemo.de/elektronisches-amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.**

---

gKu VE|MO

Vorstand:

Guido Müller, Dr. Swantje Schlederer

Verwaltungsratsvorsitzender: Piet Mayr

Ust.-ID: DE 131205442

Blumenstraße 1

Telefon: 08121/701-0

Fax: 08121/701-560

85586 Poing

E-Mail: [info@gku-vemo.de](mailto:info@gku-vemo.de)

Internetseite: [www.gku-vemo.de](http://www.gku-vemo.de)